

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/4317 –

ÖPNV im Landkreis Mayen-Koblenz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/4317** – vom 28. September 2022 hat folgenden Wortlaut:

Am 30. September 2022 läuft die vorläufige Konzession für das Busunternehmen VREM im Hinblick auf seine Linienbündel im Landkreis Mayen-Koblenz aus. Die Aufgabenerfüllung hat dem Tochterunternehmen des französischen Mobilitätskonzerns Transdev, wie in vielen Berichten der Rhein-Zeitung (jüngst am 28. September 2022) nachzulesen, wohl große Probleme bereitet.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem zuständigen Ministerium über die Aufgabenerfüllung durch die VREM vor?
2. Gab es Strafzahlungen aufgrund von Nicht-Erfüllung von Vertragsbestandteilen (sogenannte Pönalen) gegenüber dem Landkreis bzw. dem Verkehrsverbund Rhein-Mosel?
3. Wurden Eltern/ÖPNV-Nutzer entschädigt, wenn sie vergeblich auf den Bus warten und stattdessen ein Taxi bestellen mussten?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

17. Oktober 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stefan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)

ÖPNV im Landkreis Mayen-Koblenz

- Drucksache 18/4317 -

Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stefan Wefelscheid (FREIE WÄHLER) beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie uns der Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM GmbH) mitgeteilt hat, werden die vertraglich von der VREM dem Landkreis Mayen-Koblenz zugesicherten Verkehrsleistungen zu einem hohen Grad vertragskonform erbracht. Dennoch kommt es vereinzelt zu Verspätungen oder zu Leistungsausfällen, die vor allem dem immer noch spürbaren Fahrer- und Personalmangel geschuldet sind. Die Pünktlichkeit und Verfügbarkeit der den Kunden fahrplanmäßig versprochenen Angebote hat deutlich und spürbar zugenommen, wenngleich einzelne Teilausfälle und Verspätungen nach wie vor – jedoch vereinzelt – auftreten.

1/2

Verkehrsanbindung

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Zu Frage 2:

Die sogenannten Strafzahlungen – der vertraglich vereinbarte terminus technicus lautet „Pönalen“ – werden entsprechend den Vereinbarungen des Verkehrsvertrages geltend gemacht und wurden durch die VRM GmbH für die Monate Dezember 2021 bis April 2022 bereits abschließend und vollumfänglich ermittelt. Die Details werden derzeit noch seitens der VRM GmbH mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz endabgestimmt. Darüber hinaus handelt es sich bei den ermittelten Pönalen um Daten im Sinne drittschützenswerter Informationen, die zunächst ausschließlich den Vertragspartner VREM betreffen.

Zu Frage 3:

Soweit die Kreisverwaltung und die VRM GmbH seitens der von nichtvertragskonform erbrachten Nahverkehrsleistungen betroffenen Eltern und Schülern Kenntnis über derartige Vorfälle erhalten haben, wurden nach Angaben der VRM GmbH stets und ohne Ausnahme Taxi-Kosten sowohl im Vorfeld wie auch im Nachgang gegen Vorlage entsprechender Nachweise erstattet. Zur Finanzierung der Ersatzleistungen (Taxi, Privatfahrten etc.) wurde, so oft sich dies realisieren ließ, das verursachende Verkehrsunternehmen VREM herangezogen. Schadensersatz wurde im weitesten Sinne, so zum Beispiel in Anerkennung je privat gefahrener PKW-Kilometer in Höhe von 0,30 Euro, auch bei von privater Seite erbrachten Ersatzfahrten mit PKW geleistet; dies vor allem im Bereich ausfallender oder stark verspäteter Schulbusfahrten.

gez.

Katrin Eder